

Nr. 4 / 2014

Deutschland.Neutral.Direktdemokratisch.
www.Verfassungsinitiative.com



Der Ruck!

Publikation vom Arbeitskreis "Verfassung und Justiz"

2

Aufklärung gegen das Schweigekartell der Ausbeuter!

Politik, Großkapital und öffentliche Medien bilden ein perfektes Schweigekartell und verheimlichen grundsätzlich die tatsächliche Rechtslage im besiegten Deutschland!

BRD-Organen, Bundestag, Ministerien, Gerichte verweigern bisher bei der Vorlage unwiderlegbarer Beweise zum absoluten Rechtsetzungschaos z.B. nachvollziehbare Auskünfte zur Staatsangehörigkeitsfrage in Deutschland, zur Völkerrechtslage im allgemeinen und zu vielen fehlenden rechtstaatskonformen Rechtsgrundlagen!

Und wo war denn in den Medien zu hören oder zu lesen, dass Anträge gestellt waren
→ auf Ausschluss der BRD aus der EU wegen Verletzung fundamentaler Grundsätze?
→ auf Aufhebung der Bundestagswahl wegen Teilnahme Staatenloser und Ausländer?
→ auf Eintragung der richtigen Staatsangehörigkeit in BRD-Personenausweispapieren?
→ gegen die Verfolgung von Deutschen wegen der Benutzung ihres Reichswappens?
→ gegen die Sperrung von Internetseiten durch Verleumdungen von BRD-Organen?
→ gegen eine rundum grundgesetzwidrige Ausgestaltung der Rechtswege u. -mittel?

Die westlichen Siegermächte des zweiten Weltkrieges haben lediglich in verbotener Selbstkontrahierung dem von ihnen geschaffenen Besatzungskonstrukt einer Bundesrepublik in der Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft ihre Besatzungsregeln mit dem GG aufgezwungen.

Die Abhöraffaire hat jetzt endlich für alle begreiflich gezeigt, dass lediglich zahlreiche Völkerrechtsverbrechen mit und aus der Bundesrepublik heraus zum Nutzen insbesondere der USA ein willfähiges Regime im besetzten Deutschland benötigen!

Auf der Basis eines Abkommens von 1959 dürfen die Geheimdienste der USA, Großbritanniens und Frankreichs auch in Zukunft legal Internet und Telefone in Deutschland überwachen: Dieses Recht ist inzwischen in ~~deutsche~~ BRD-Gesetze eingegangen!

Am 18.11.2013 äußerte sich nun wie inzwischen G. Gysi auch W. Schäuble auf dem European Banking Congress recht abwiegelnd in Anbetracht der wirklichen Rechtslage:

"Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen!"

Und so wird endlich die Rechtsansicht zahlreicher deutscher Patrioten im Gegensatz zu der von Besatzerknechten auch als so genannte Verfassungsschützer ohne Verfassung, Staatsschützer ohne Staat und Volksvertreter ohne definiertes Volk als wahr von mehreren Zeitzeugen und Wissenden bestätigt und auch, dass schon die Präambel des Grundgesetzes somit eine rechtskraftunfähige urkundliche Lüge ist!

Mit der hier vorgelegten Broschüre wird die Vorbereitung zur Wiederherstellung eines souveränen Deutschlands, welches sich im eigenen Interesse jeder Kriegshetze, jedem Drohenmord und allen Versuchen zur Einbindung in Angriffskriegen durch die heimlichen Besatzer widersetzen muss, eingeläutet.

Dazu ist es aber notwendig, alle deutschen Problemlagen gleichzeitig zu bearbeiten!

Wie kann das Deutsche Volk seine Souveränität gewinnen?

3

Das Grundgesetz ist keine Verfassung, weil es sonst im Moment seines Inkrafttretens gegenstandslos geworden wäre, s. Zitat des Art. 146 GG in der Version vom 23.05.2011:

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Die Bundesrepublik verweigert Deutschen bekanntlich vorsätzlich eine Verfassung, einen Staatsangehörigkeits-Ausweis, die Selbstbestimmung und den Friedensvertrag.

Gewalt- und Amtsmissbrauch durch Politiker, Juristen und Amtsinhaber in Stellvertretung der Siegermächte können nur noch durch eine **Verfassungsinitiative** nach GG Art. 146 aus dem Volk heraus für das Volk beendet werden. Nur das ganze Volk kann verhindern, dass die durch das GG bevorzugten Machtinhaber, Parteien, Juristen, Beamte und öffentlich Bediensteten ihre Privilegien erneut durchsetzen und erneut als Ungleiche vor dem Gesetz auftreten können.

Einzelne Maßnahmen lassen das totale Chaos in der Rechtsetzung der Bundesrepublik, die tägliche Justizwillkür und parteiische Ämterkorruption nicht mehr aussichtsreich eindämmen. Das GG verhindert planmäßig im Interesse der Siegermächte die Inangriffnahme u. a. der nachstehenden Knackpunkte, die nur noch durch eine **Verfassungsinitiative** aus dem Volk heraus zu beheben sein werden. Die Devise lautet nun: Mitmachen oder als Nation untergehen!

Selbstbestimmung für Deutsche Freiheit Schutz des Ackerlandes und Bauernstandes
Gleiches Recht für Alle Abschaffung Richterprivileg Ressourcenschutz Nur staatliche Geldschöpfung
Zusammenfassung Versicherungswesen Waffenlieferungstopp Keine Zahlungen an Ausland
Neutralität Verzicht auf Bundespräsident Unabhängige Strafverfolgung
Arbeit für jeden Hoheitsrechte zurück Kein Datentransfer an Ausland
Keine deutschen Soldaten im Ausland Abschaffung Parteienprivilegien Kein Gesetz ohne Volkszustimmung
Keine Steuern auf Steuern Haftungsregeln Zusammenfassung aller Prozessordnungen
Minimierung der Staatskosten Deutsche Souveränität Eigene Währung
Löschung von Datensammlungen Politikerabwahl Unabhängige Justiz Keine Besteuerung der Grundbedürfnisse
Staatsneuaufbau ohne Länder Klare Gesetze ohne "soll" und "kann" durch muss!
Wahlpflicht mit Quorum 50 %+ Gerichtsreform **Gesamtsteuerbegrenzung**
Moratorium für BRD-Verträge

Und so könnte z. B. eine in Wort und Sinn bestimmte Präambel nach Völkerrecht aussehen

- (1) Die ab dem 18. vollendeten Lebensjahr wahlberechtigten deutschen Staatsangehörigen, welche auf dem nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 und des SHAEF Gesetzes Nr. 52 Artikel IX e neu festgelegten deutschen Staatsgebiet siedeln und sich bis heute ohne Friedensvertrag nicht selbst bestimmen können, geben sich hiermit für das deutsche Volk eine zeitgemäße Verfassung in souveräner freier Entscheidung.
- (2) Mit dieser Verfassung werden die in ihr vorhandenen Gesetze, die allgemeinen Völkerrechte sowie die universalen Menschenrechte nach der Charta der UN und den Europäischen Menschenrechtskonventionen für einklagbar erklärt.
- (3) Damit will sich das deutsche Volk als friedfertiges Mitglied der Völkergemeinschaft positionieren, das Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Menschen untereinander, Schutz vor Willkür, Unterdrückung und Ausforschung sowie gesicherte Existenzgrundlagen für jedermann auf deutschem Staatsgebiet wünscht.

4 Präambel verhindert Anwendung der UN-Feindstaatenklauseln!

Artikel 53 der Charta der Vereinten Nationen

- (1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; **ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind;** die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.
- (2) **Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.**

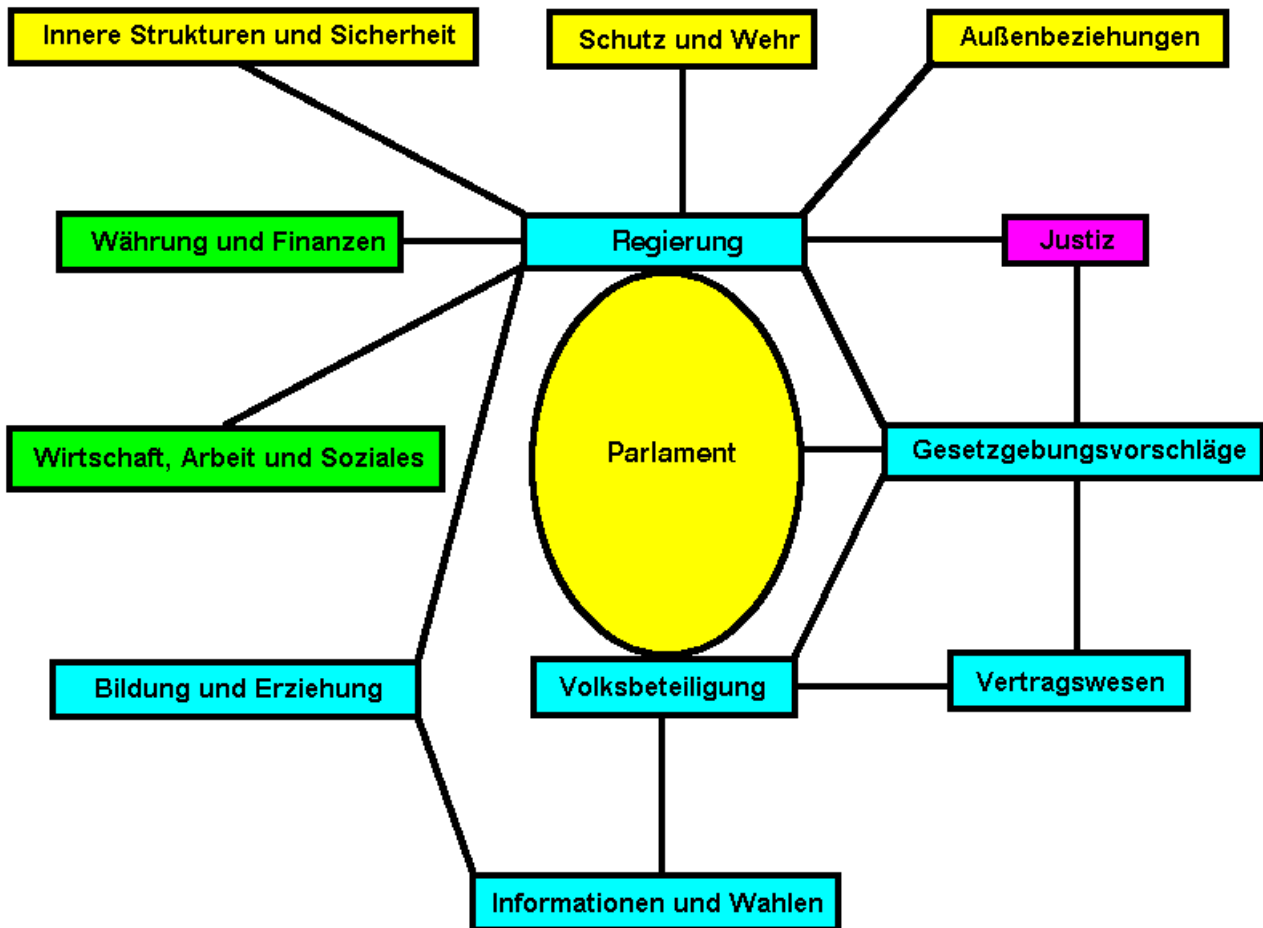
Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen

- (1) **Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.**

Das Besatzungsrechtkonstrukt BRdV ist unter US-Diktat nach 1990 als angebliches Deutschland zwar Mitglied der Vereinten Nationen geworden, musste aber deshalb auch zu ihrer eigenen Absicherung die Feindstaatenklauseln zur Behinderung einer vollen Souveränität Deutschlands akzeptieren. Ein neutrales direktdemokratisches Deutschland beweist, was die UN-Charta wert ist!



Die vorgestellte deutsche **Verfassungsinitiative** hat sich an dem Schweizer Vorbild orientiert und die fehlgeschlagene Verfassungsinitiative aus dem Volk heraus in Island einbezogen. Für das kleine Land Deutschland wird eine drastische Reduzierung der Minister, Abgeordneten und öffentlichen Behörden vorgeschlagen, **welche durch ein simples minimales Besteuerungssystem sogar auf Finanzämter, Finanzgerichte und Steuerberater ganz verzichten kann!** Der Staatsaufbau ohne verschwenderische Länderstrukturen mit nur 320 direkt gewählten Abgeordneten im Parlament, welche dort gleichzeitig ihre kommunalen Bezirke vertreten, könnte wie folgt aussehen:



Entwurf des Artikels 66 (Aufbau des Staates)

- (1) Deutschland ist ein mittels direkter Demokratie zentral geregelter, neutraler Staat.
- (2) Die amtliche Sprache ist deutsch.
- (3) Grundlage der demokratischen Staatsführung ist die Volksbefragung, der Volksentscheid und das Volksbegehren entsprechend der Volksinitiativen nach Schweizer Vorbild. Näheres regelt ein Gesetz.

Zur Konsolidierung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben ist es nötig, die 17-fache doppelte und oft abweichende Bearbeitung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorgängen in der Bundesrepublik zu beenden. Insbesondere durch die Beendigung der parteiischen Ämterkorruption und Verteilung von Pfründen unter politisch Abhängigen als angebliche Volksvertreter ohne definiertes Volk ist ein Einsparpotential für den Staatshaushalt von mindestens 50 % im Vergleich zu den Haushalten der derzeitigen Bundesrepublik mit ihren nichtstaatlichen Ländern zu erkennen.

Deutschland kann mit dieser Verfassung so organisiert werden, dass sämtliche erkennbaren Versorgungsposten für Politiker, Präsidenten, Landesregierungen und öffentlich Bedienstete wie in der Bundesrepublik ersatzlos abgeschafft werden und jegliche doppelte bis 17fache parallele Bearbeitung von Gesetzesvorlagen für Bund und Länder, die als Verwaltungseinheiten niemals souveräne Bundesstaaten waren und sind, überflüssig werden.

Es muss eine klare Verantwortungsstruktur für jedes staatliche Handeln gegeben sein.

Oberste Prämisse für eine zur jetzigen Zeit passende neue Deutsche Verfassung für mehr Demokratie muss sein, dass die finanziellen Anforderungen des Staates an die Deutschen im Vergleich zu den Aufwendungen für das Handeln der Bundesrepublik drastisch um mindestens 50 % gesenkt werden können.

Das vorstehende Organigramm setzt auf eine klare Regierungsstruktur wie in der Schweiz, dabei soll die Gesetzgebungsvorbereitung und Regierungskontrolle durch die direkt gewählten maximal 320 Abgeordneten aus den Regierungsbezirken zur Parlamentsbesetzung erfolgen. Ein Abgeordneter vertritt mindestens je ca. 250.000 Staatsangehörige z. B. eines kleinsten umrissenen Regierungsbezirkes oder ein Mehrfaches davon mit der dann auch relativen Stimmenanzahl. Volksentscheide betreffen also immer entweder einen Regierungsbezirk als kleinste Verwaltungseinheit oder den Staat insgesamt, nicht mehr und nicht weniger!

Die zu entwerfende Verfassung soll als Beispiel für alle Länder gelten und auch dort durch geringe Anpassungen den sonst möglichen Aufständen gegen kriegstreibende, währungsvernichtende und korrupte Politiker sowie verantwortungslose Zockerbanken vorbeugen:

Kapitel I.	Staatliche Grundlagen
Kapitel II.	Allgemeine Bestimmungen und grundlegende Gesetzeskraft der Verfassung
Kapitel III.	Die Grundrechte zur Menschenwürde
Kapitel IV.	Freiheiten
Kapitel V.	Gleichheit
Kapitel VI.	Solidarität
Kapitel VII.	Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten
Kapitel VIII.	Rechte vor Gericht
IX.	Staatliche Organisation und Strukturen
IX.1.	Der Staat Deutschland
IX.2.	Parlament als gesetzvorbereitendes und Treuhand-Kontrollorgan
IX.5.	Ausführung der Gesetze und die Verwaltung
IX.6.	Die Rechtsprechung
IX.7.	Das Finanzwesen
X.	Der Verteidigungsfall
XI.	Übergangs- und Schlussbestimmungen

Unter Kapitel I. sind die Art. 1 (Grundlagen zur Staatskontinuität und zum Staatsaufbau), Art. 2 (Ausübung der Staatsgewalt), Art. 3 (Staatsgebiet), Art. 4 (Staatsangehörigkeit, Staatsangehörige) und Art. 5 (Vereinheitlichung des Rechts) wegen einer chaotischen Rechtslage erfasst!

Artikel 5 (Vereinheitlichung des Rechts)

- (1) Alle auf deutschem Staatsgebiet bisher benutzten Verfassungen und das Grundgesetz werden für gegenstandslos erklärt.**
- (2) Soweit bisherige Reichs- und bundesrepublikanische Gesetze dieser Verfassung und ihren eigenen Grundlagen nicht widersprechen, dürfen sie bis zur gesetzlichen Neuregelung mit Übergangsfristen angewendet werden.**

Wieder fordert eine internationale Bürgerrechtsorganisation vergeblich das Ächten von Drohnen! Dazu hat die Verfassungsinitiative auch eine Lösung anzubieten!



Drohnen-Piloten sitzen weit weg von den Zielen, die sie anvisieren. Sie steuern die unbemannten Flugkörper per Joystick und Monitor mit großer Präzision und zu einem Bruchteil der Kosten, die ein Kampfjet verursacht. Doch bei der Jagd auf Extremisten sterben auch leider überwiegend unbeteiligte Zivilisten. Eine feigere und hinterhältigere Mordtechnik als der Einsatz von Drohnen, die aus Containern in der Wüste von Nevada heraus oder von der

Bundesrepublik aus von auch unsportlichen Killern ohne Risiken gesteuert werden und untrennbar Freiheitskämpfer und Zivilisten umbringt, hat die Militärgeschichte niemals erlebt. Die <http://www.Verfassungsinitiative.com/> erlaubt in Deutschland solche Techniken nur zu Verteidigung im erklärten Kriegszustand. Die Duldung der bisherigen Morde durch bundesrepublikanische Erfüllungsgehilfen für die Besatzungsmächte sind als Menschen und Völkerrechtsverbrechen unverjährbar nach Völkerstrafrecht zu verfolgen!

Israel entwickelt eine "Schmetterlings"-Drohne!

Was Sie auf dem Foto sehen ist kein Schmetterling, sondern eine nagelneue Drohne aus israelischer Entwicklung. Diese Drohne wiegt angeblich nur 20 Gramm, ist so klein wie ein Schmetterling und soll von Geheimdiensten zur Spionage in Gebäuden und sogar in Wäldern eingesetzt werden können. (klacks.net)



Das Drohnenproblem ist das große Völkerrechtsproblem der Zukunft, weil praktisch mit solchen Automaten die Souveränität jedes Landes jederzeit ernsthaft und unkontrollierbar verletzt werden kann. Laut vorgelegter [Verfassungsinitiative](#) hat Deutschland sein Territorium und seinen Luftraum zu verteidigen! Gegen heimtückischen Mord durch Automaten richtet sich Artikel 13 für alle Zukunft!

Artikel 13 (Recht auf Leben)

- (1) **Jede Person hat das Recht auf Leben.**
- (2) **In rechtfertigendem Notstand oder Notwehr bleibt das Töten nach gerichtlicher Überprüfung der Verhältnismäßigkeit straffrei zulässig.**
- (3) **Das nicht geduldete Benutzen von Drohnen und Kampfrobotern auf fremden Territorien wird als Völkerrechtsverbrechen verfolgt.**
- (4) **Das Töten mit Drohnen und Kampfrobotern ohne Krieg und Kriegserklärung ist als Menschenrechts- und Völkerrechtsverbrechen zu verfolgen.**
- (5) **Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.**

8

Zwangspanychiatisierung augenscheinlich Gesunder

In der Bundesrepublik werden vielfach gesunde Menschen durch so genannte scheingesetzliche Richter per Beschluss zu einem Amtsarzt geschickt, welcher die schmutzige Aufgabe hat und meistens bewusst annimmt, völlig unschuldige Menschen aus politischen Gründen durch Zwangspanychiatisierung den bürgerlichen Tod zu bereiten, s. www.teredo.info!

Das geschieht häufig mit Hilfe von Pflichtverteidigern, die gemeinsame Sache mit "Staats"anwälten ohne Staat - es gibt z. B. keine Länderstaatsangehörigkeit und auch keine Ländergründungsurkunden als Staat - und Richtern machen, um ihre Justizverbrechen durch Verfahrensmanipulationen unverhandelbar zu machen.

Auch hier müssen wir auf den herausragenden Fall von unzähligen erfassten zeigen:

In Bayern wurde das Justizopfer G. Mollath fast 7 Jahre in die Psychiatrie eingesperrt, weil er eine riesige Geldwäsche im Umfeld bayrischer Spitzenpolitiker und Banker zur Sprache bringen wollte. Auch hier wurde, wie mittlerweile in der BRdvd-Justiz regelmäßig üblich, weder der gesetzliche Richter, das ordentliche rechtliche Gehör noch ein fairer Prozess gewährt. Der Justizskandal liegt darin, daß das Recht derzeit offenbar zu wenig Mechanismen hat, dies effektiv zu verhindern.

Der zweite Teil der Justizkritik besteht darin, daß die Justiz auch dann noch an einem verfahrensmäßig nicht hinreichend legitimierten Urteil scheinbar unverrückbar festhielt, als neue Tatsachen bekannt wurden, die seinen ohnehin wackligen Fundamenten den letzten Stoß gaben. Das Landgericht Bayreuth ließ ihn sogar weiterhin in der Klinik eingesperrt.

Die Verfassungsinitiative hat sich unter Kapitel III (Die Grundrechte zur Menschenwürde) ausführlich mit den Folgen einer schlimm entarteten und kriminellen bundesrepublikanischen Justizgewährleistung befasst und schlägt dazu auch vor:



Artikel 14 (Recht auf Unversehrtheit)

- (1) **Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.**
- (2) **Im Rahmen des Standes der Medizin und der Biologie muss bei jedem Handeln insbesondere Folgendes beachtet werden:**
 - **die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten,**
 - **das Verbot der Zwangspanychiatisierung von offenkundig gesunden Menschen aus politischen und rechtebeschneidenden Gründen**
 - **das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben,**
 - **das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen oder Bevorteilungen anderer zu nutzen,**
 - **das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.**
- (3) **Jeder Verstoß ist als Menschenrechtsverletzung ohne Verjährung strafrechtlich zu verfolgen!**

Polizeibehörden lesen immer häufiger Daten von Mobiltelefonen aus!

Zum Einsatz kommt z. B. das Produkt Aceso Kiosk der Firma Radio Tactics. Damit lassen sich einfach in 20 Minuten alle möglichen Daten der Geräte auslesen.

Die Produktbeschreibung wirbt:

Durch die Nutzung ermittelter Anruflisten, Fotos, Videos, SMS-Nachrichten, E-Mails und sogar Social Networking Daten erhalten Beamte Informationen, die andernfalls nicht verfügbar wären.



Die USA sammelt schon länger Daten **zu jedem Haushalt auf der ganzen Welt** und verknüpft diese mit allen erreichbaren Daten aus staatlichen Datensammlungen, Flugpassagierdaten und Internetrecherchen!

Die Bundesrepublik gibt im Rahmen der "polizeilichen Zusammenarbeit" dazu auch ihre mit Gewalt erpressten Datensammlungen u. a. aus POLAS sogar mit der nicht gesetzlich geregelten Staatsangehörigkeit "Bundesrepublik Deutschland" an die EU und die USA weiter. Da die USA zusammen mit GB, Kanada, Australien u. a. auch die gesamte elektronische Kommunikation knackt und ausspioniert, sind keine Datensammlungen per EDV sicher.

Das Volk selbst muss nun auch noch seine Daten verlässlich durch eine <http://www.verfassungsinitiative.com/> schützen. Dazu wird der Entwurf eines Artikels 19 zum Datenschutz vorgestellt, welcher bei strikt zu beachtender Strafgesetzgebung einen wirklich effektiven Weg vorstellt. Es gibt in der Bundesrepublik auch keinen anderen Weg mehr, der ständigen behördlichen Ausschnüffelung noch zu entgehen. Wann wird begriffen, dass das Volk nur durch eine solche [Verfassungsinitiative](http://www.verfassungsinitiative.com/) seine Souveränität erreichen wird?

Artikel 19 (Schutz personenbezogener Daten)

- (1) Jede Person hat das Recht auf einen effektiven Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- (2) Öffentlich erhobene Daten sind nach höchsten Standards zu verschlüsseln.
- (3) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat jederzeit das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken. Kosten oder Gebühren dafür dürfen nicht verlangt werden.
- (4) Datensammlungen dürfen nur zur Ermittlung und nicht vorbeugend gesammelt werden.
- (5) Alle unter sonstigen Begründungen gesammelten Dateien sind zu löschen.
- (6) Die Herausgabe von personenbezogenen Daten an das Ausland ist grundsätzlich verboten und nur zur Ermittlung von Straftaten nach dieser Verfassung unter Richtervorbehalt möglich.
- (7) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer zu schaffenden unabhängigen Stelle mit effektiven Möglichkeiten und Vollmachten überwacht. Verstöße sind unnachsichtig strafrechtlich zu verfolgen. Näheres auch zur Kompetenzzuweisung regelt ein Gesetz.

Merkel, Schäuble, Gabriel ... (mit ihnen Union, SPD, FDP und Grüne) wollen unbedingt behaupten können, die „Agenda 2010“ und Hartz IV hätten zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit geführt. Haben sie aber nicht! Schon damals, als die Arbeitslosen noch halbwegs richtig gezählt wurden, gab es etwa 7 Millionen Arbeitslose. Der Unterschied: Heute rechnet man willkürlich Leute aus der Statistik, weil man die Zahlen kleinrechnen will. So behauptet die Nürnberger Anstalt zum Beispiel für den Mai 2012, es hätte 2 Millionen 855 Tausend Arbeitslose gegeben.

Was wurde da alles herausgerechnet:

- **Zunächst werden alle Kranken aus der Statistik genommen. Wer krank wird, hat vermutlich plötzlich Arbeit?**
- **Als nächstes alle, die in Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sitzen, sind angeblich nicht arbeitslos!**
- **Dann jene, die über 58 sind. Logisch, ab 58 gibt es keine Arbeitslosigkeit mehr, sondern nur Senilität (wenn es nach den vorgenannten Bundesparteien ginge).**
- **Weiterhin alle, die in 1-Euro-Jobs gezwungen wurden.**
- **Dann alle, die zur „Vermittlung“ durch dritte (private Beschäftigungsvermittler) abkommandiert wurden.**
- **Schließlich jene, die eine „Fremdförderung“ erhalten, z.B. Zahlungen für Frühpensionierungen.**
- **Dann alle, die in Beschäftigungs- und Bürgerarbeit-Modelle gesteckt wurden, ohne dafür Geld zu bekommen.**
- **Weiterhin jene, die in „beruflicher Weiterbildung“ sitzen. Dass da nichts weitergebildet wird, sondern politische „Spezies“ mit Zahlungen unterstützt werden, ohne echte Leistung zu erbringen, wurde schon zur Genüge dokumentiert.**

Der Verfasser der Quelle <http://www.randzone-online.de/?p=14541> kam für den Mai 2012 etwa auf 3 Millionen 700 Tausend Arbeitslose. Allerdings gibt es da noch eine andere versteckte Arbeitslosigkeit, die er vergessen hatte zu zählen: Die „Aufstocker“. Zählt man die Aufstocker nämlich dazu, so kommt man auf die Zahl von 6 Millionen 990 Tausend Arbeitslose, also fast genau 7 Millionen. Das ist nämlich die Zahl derer, die Leistungen beziehen " (Karl Weiss, 05.06.2012). Das als Nicht-Arbeitslos zu bezeichnen, ist eine Frechheit. Im Gegenteil, diese Leute sind die Ärmsten der Armen. Sie bekommen haargenau Hartz IV, sind aber gezwungen, dafür zu arbeiten. Weil eine anerkannte Beschäftigung vermutlich zu den Grundbedürfnissen gehört, hat der Staat also ein **Grundeinkommen** gegen zur Verfügung gestellte Arbeit zu gewährleisten.

Für jeden Menschen ist es auch völlig egal, ob er seine Grundsicherung als Arbeitseinkommen, Zuschuss, Rente, Pension, Krankengeld oder sonstige Einkünfte erhält.

Die vorgelegte Verfassungsinitiative schafft in Kapitel IV Freiheiten Artikel 26 folgerichtig alle unterschiedlichen, kostentreibenden Organisationen und Almosengewährenden in der Bundesrepublik ab und sichert ausgabeneffektiv jedermann das ausreichende Grundeinkommen!

Artikel 26 (Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten)

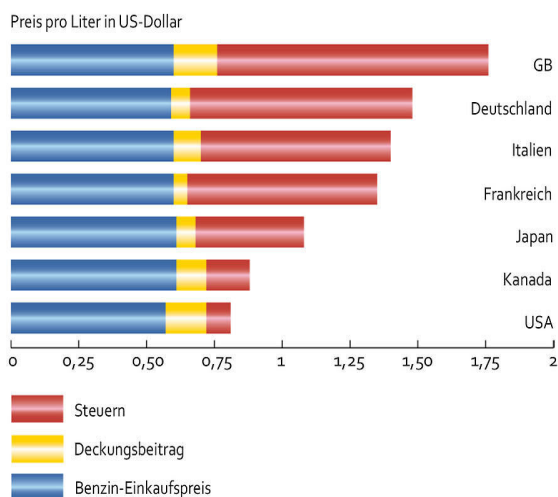
- (1) **Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.**
- (2) **Jede Person ab 18 Jahren hat das Recht auf einen Arbeitsplatz mit einer Vergütung zur Grundsicherung ihrer Lebensführung in jährlich neu festzusetzender Höhe.**
- (3) **Der Staat garantiert jeder arbeitsfähigem, arbeitswilligen, arbeitenden Person ab 18 Jahren die Grundsicherung. Ein niedrigeres Einkommen wird durch den Staat auf das per Gesetz jährlich festzulegende Niveau angehoben. Der Differenzbetrag wird ausgezahlt.**
- (4) **Höhere Einkommen als die Grundsicherung lassen den Anspruch auf eine solche ruhen.**
- (5) **Arbeitsfähige Personen haben keinen Anspruch auf eine staatliche Grundsicherung, wenn ihnen anhand ihrer Arbeitsergebnisse Arbeitsunwilligkeit nachgewiesen wird.**
- (6) **Anstatt einer Rente oder Pension wird als Alterseinkommen die Grundsicherung unabhängig von einer Arbeitsleistung gewährt.**
- (7) **Nichtdeutsche bedürfen einer Arbeitserlaubnis und haben ohne gesetzliche Regelung keinen Anspruch auf die Grundsicherung.**

Mit der Einführung einer wesentlich geringeren Steuerbelastung für Bürger und Gewerbe in Deutschland wird nicht nur die Anziehungskraft für Kapital und Investitionen ausgebaut, sondern auch die Kapitalflucht an der Wurzel bekämpft. Das Sparpotential in Deutschland gegenüber dem Schlandrian in der Bundesrepublik kann aufgrund der vorgesehenen Verfassungsartikel mit 50 bis 60 % eingeschätzt werden, sodass auch die geplanten Steuerentlastungen eine ordentliche Staatsführung nicht gefährden werden.

Gleichwohl wird zukünftig jeder deutsche Staatsangehörige auch im Ausland ausnahmslos in Deutschland steuerpflichtig. Eine doppelte Staatsangehörigkeit für Deutsche wird mit der Verfassungsinitiative ausgeschlossen, so dass die Steuerpflicht mit der Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit nach Gesetz und Ausgleichsregeln beendet werden kann, s. Vorschlag von Artikel 26, wie er im GG angeblich stillschweigend, daher unbestimmt nichtig vorausgesetzt sein soll.

Artikel 54 (Steuerpflicht)

- (1) Jeder deutsche Staatsangehörige und jede auf deutschen Staatsgebiet ansässige natürliche oder juristische Person ist mit ihrem Einkommen nach Gesetz steuerpflichtig.
- (2) Mit dem Ausland sind Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen zu treffen.



Eine Steuerflucht bedingt immer eine als zu hoch empfundene oder aber ungerechte Steuererhebung durch z. B. regelmäßig rechtsbeugende Urteile von Finanzgerichten nach willkürlichen Festsetzungen und Schätzungen von Finanzbehörden wie häufig in der BRdvd! Durch die Ausarbeitung einer neuen Grundlage zu der Abgabenerhebung mit Artikel 140 in der Verfassungsinitiative werden dann auch alle Finanzgerichte, Finanzbeamte und Steuerberater überflüssig und abgeschafft, weil es nichts mehr zu prüfen und zu schätzen geben wird! Der Benzinpreis zum Beispiel wäre damit auch in Deutschland vergleichbar mit dem in Kanada und den USA! Dann würde die Ökonomie sofort brummen!

Nach dem Entwurf von Artikel 140 der neuen Deutschen Verfassung könnte z. B. folgendes gelten, wodurch Steuern auf Steuern, Belegsammelexzesse und -Vielfacherfassungen endlich aufhören:

- (7) Die innerstaatliche Steuer-, Beitrags-, Abgaben-, und Gebührenerhebung hat sich auf das Notwendigste und die Zukunftsvorsorge zu beschränken und darf 15 % Maximalbelastung nicht überschreiten. Es wird für alle Kapitalmarktgeschäfte eine Steuer von 1 % erhoben. Die Zollerhebung hat sich nach dem gesamtwirtschaftlichen Interesse auszurichten.
- (8) Die Gesetzgebung zur Steuer-, Zoll-, Abgaben- und Gebührenerhebung ist so einfach zu gestalten, dass weder Unverständlichkeit, finanzielle Überbeanspruchung durch Überhebung noch Kriminalisierung des durchschnittlich gebildeten Zahlungspflichtigen möglich ist. Überhebung ist unzulässig. Das Nähere regeln Gesetze.
- (9) Es wird eine Einheitssteuer auf jedwede innerstaatlichen Einnahmen oder anderen geldwerten Erträgen von 15 % erhoben. Die Ausfuhr unterliegt der halben Einheitssteuer mit 7,5 %. Abzüge für Vorleistungen, Gegen- und Aufrechnungen sind unzulässig. Die Erhebung erfolgt anonym und automatisiert an der Schnittstelle zwischen Zahlungsgeber und Zahlungsempfänger. Jedwede Veränderung des Einheitssteuerprozentsatzes ist zur Volksabstimmung vorzulegen. Weitere Steuererhebungen oder Steuern auf Steuern sind unzulässig.

In dem Verfahren
über den Antrag
im Wege der einstweiligen Anordnung

hat die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Präsidenten Voßkuhle
und die Richter Gerhard
und Landau

gemäß § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 93d Abs. 2 BVerfGG in der Fassung der
Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 28. März 2012 einstimmig beschlossen:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Inhalt, dem Antragsteller uneingeschränkte persönliche Akteneinsicht zu gewähren, wird abgelehnt. Der Pflichtverteidiger des Antragstellers ist nach § 147 Absatz 1 StPO zur Akteneinsicht berechtigt. Der verteidigte Angeklagte hat hingegen grundsätzlich weder einen Anspruch auf Akteneinsicht noch auf Erteilung von Auskünften oder Abschriften gemäß § 147 Absatz 7 StPO. Gründe dafür, weshalb vorliegend ausnahmsweise etwas anderes gelten sollte, sind weder substantiiert dargelegt noch sonst ersichtlich.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Voßkuhle

Gerhard

Landau

Voßkuhle drängt bei den Parteien auf neue Gerichts-Gebühr!

Das Bundes"verfassungs"gericht will sich mit einer neuen Gebühr gegen eine Flut von seiner Ansicht nach unsinnigen Verfassungsbeschwerden schützen. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, sagte der "Zeit", er und sein Stellvertreter hätten einen "eher unüblichen Weg beschritten und unseren Vorschlag in den verschiedenen Bundestagsfraktionen vorgestellt". Er hoffe auf "eine überparteiliche Einigung".

In der Bundesrepublik werden mit speziellen Gesetzen wie z. B. § 147 (7) StPO den Verfolgten die persönliche uneingeschränkte Akteneinsicht zu ihrer Verteidigung verweigert, weil dann die Richter, Staatsanwälte ohne Staat und Rechtsanwälte als für das Gericht genehme Pflichtverteidiger für einen vorbereiteten Mandantenverrat im gemeinsamen kollusiven Zusammenspiel sogar mit durch sie selbst gefälschten und/oder falschbeurkundeten gerichtlichen Dokumenten Unschuldige trotz unheilbarer Verfahrenshemmnisse verurteilen können.

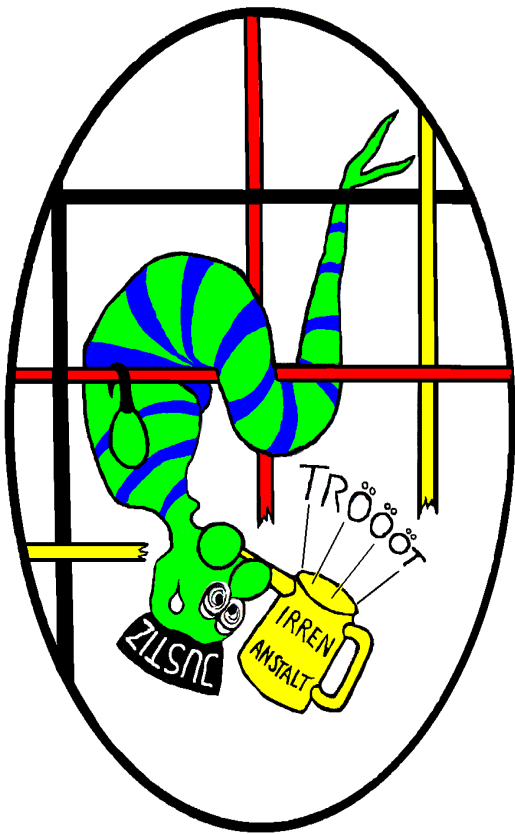
Die Seite <http://www.teredo.info/> zeigt für ein Verfahren am LG Braunschweig 7 Ns 562/08, wie so etwas immer wieder aufgezogen wird. Das Bundesgrundgesetzgericht wurde dazu laut öffentlich vorgelegten Eingaben ausführlich informiert und schon 4 mal im gleichen Verfahren um Schaffung des Akteneinsichtsrechts als Grundrecht einer ordentlichen eigenen Verteidigung gebeten. Die vorgestellte Ablehnung spricht erneut für sich!



So werden rechtsmissbrauchende GG-Auslegungen des Bundesgrundgesetzgerichts abgeschafft:

Artikel 62 (Unschuldsvermutung und Rechte vor Gericht)

- (1) Jede angeklagte Person gilt bis zum rechtsförmlich erbrachten Beweis ihrer Schuld in letzter Instanz als unschuldig.
- (2) Jeder angeklagten Person wird die Achtung und Zusicherung ihrer Verteidigungsrechte gewährleistet.
- (3) Jeder Partei ist rechtzeitige vor der ersten mündlichen Vernehmung oder Verhandlung uneingeschränkte Akteneinsicht ohne Vertretungszwang zu gewährleisten. Ihr sind auf Verlangen Kopien von allen dem Gericht vorgelegten Aktenblättern auszuhändigen.
- (4) Ohne gewährte persönliche uneingeschränkte Akteneinsicht ist eine Gerichtsverhandlung nicht gestattet.



Es ist eine umfassende Gerichts- und Rechtsreform zu bearbeiten, die vorrangig auf Vermeidung von Gerichtsverfahren aufgebaut sein soll. Da die üblichen Rechtsbeugungen und Strafvereitelungen in der BRdvd dabei abgestellt werden sollen und das Richterprivileg dazu abgeschafft werden muss, werden auch keine zwei sich bei Justizverbrechen in der BRdvd gegenseitig besonders kollusiv stützenden regionalen Gerichtsinstanzen mit Amts- und Landgericht mehr benötigt. **Es kann also eine Gerichtsstufe entfallen!**

Die Justizverbrechen, welche an allen BRdvd-Gerichten mit Hilfe immer wieder unterschiedlicher Verfahrens- und Prozessordnungen begangen werden, könnten endlich ganz einfach mit einer Verfahrensregelung für alle Gerichte abgestellt werden. Bei Ladungen vor Gericht zum Beispiel bestimmt die BRdvd-Strafprozessordnung nur für Landgerichte ausdrücklich, dass die komplette Gerichtsbesetzung und alle geladenen Zeugen namentlich und mit weiteren Angaben nach GVG mindestens 7 Tage vor der Hauptverhandlung mitgeteilt werden müssen. Geschieht das nicht, hat man ein Recht auf Verhandlungsaussetzung.

Dieses Recht ist aber nicht nur an Straferichten regelmäßig nicht durchsetzbar, sondern wird besonders an Zivil-, Finanz- und Verwaltungsgerichten gar nicht angewendet, weil es dort angeblich nicht so geregelt ist. Dabei gilt, dass eigentlich auch in der Bundesrepublik kein unterschiedliches Recht auf vergleichbaren Gerichtsstufen angewendet werden darf und deshalb in nichtgeregelten Verfahrensbereichen die in anderen Prozessordnungen geregelten Verfahrensabläufe angewendet werden müssten.

Der vorgeschlagene Entwurf des Artikels 134 sichert gegen Rechtsbeugung und Prozessbetrug!

Artikel 134 (Gliederung der Gerichtsbarkeit)

- (1) **Die Gerichtsbarkeit ist in 4 Stufen gegliedert:**
 1. **Bezirksgerichte;**
 2. **Obere Staatsgerichte bezirksübergreifend;**
 3. **Oberste Staatsgerichte:**
 4. **Staatsgerichtshof.**
- (2) **Die Gerichtsbarkeit ist nach Arbeitsgebieten gegliedert:**
 1. **Zivilgerichte für Verfahren nach Bürgerlichem Recht, Patentrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Finanzrecht sowie allen Sachgebieten außer Verwaltungs- und Strafverfahren;**
 2. **Strafgerichte für Verfahren der Strafverfolgung und Disziplinierung;**
 3. **Verwaltungsgerichte für Verfahren um staatliche und behördliche Beschwer;**
- (3) **Es gelten ein einheitliches Gerichtsverfassungsgesetz und eine gemeinsame Prozessordnung an allen Gerichten.**
- (4) **Ausnahme- und Sondergerichte sind unzulässig. Bisher in der Bundesrepublik tätige, für die Öffentlichkeit regelmäßig verschlossene Ausnahme- und Sondergerichte wie u. a. Richterdienstgerichte, Anwaltskammergerichte und sonstige Standesgerichte sind aufgelöst.**
- (5) **Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und für die Bearbeitung von Verfahren mit grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Bedeutung für den Staat ist ein Staatsgerichtshof zuständig.**
- (6) **Das Nähere regelt ein Gesetz.**

Rechtsbeugung, Prozessbetrug und Betrug sind an bundesrepublikanischen Gerichten die Regel!

THOMAS WAGNER 28.06.2012: → Hans-Jürgen Papier will über das GG nicht abstimmen lassen:

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier hat am Donnerstag eindringlich davor gewarnt, den in Deutschland erreichten Stand der Demokratie durch Forderungen nach einer neuen Verfassung zu gefährden. Der „Inhalt einer solchen neuen Verfassung wäre völlig offen. Auch alles Bewährte stünde zur Diskussion. Ein Ende dieses Prozesses wäre kaum abzusehen.“

Die bundesrepublikanischen Gesetzgeber und Scheinrichter bis hinauf zum Bundesgrundgesetzgericht haben ihren juristischen Standeskollegen in der Justiz im Widerspruch zum GG ständig Privilegien verschafft, mit denen diese nach Belieben das Recht beugen und Prozessbetrug sowie Strafvereitelung begehen können, ohne dass ihnen nach Recht und Gesetz eine heftige Strafe - durch Kollegen verabreicht - drohte. Sie wurden buchstäblich über das Gesetz gestellt, obwohl genau das durch das Grundgesetz nicht möglich werden sollte. Deshalb wollen Juristen und Richter natürlich keine Verfassungsdiskussion!

Eine systematische, wissenschaftlich angelegte Studie über mehr als 20 Jahre hinweg hat gezeigt, welche Verfahrensmanipulationen an BRdvd-Gerichten effektiv immer wieder gleich gegen Rechtbegehrende angewendet werden. Zur Ergänzung dieser zu beschaffenden Beweise wurde zuletzt wieder am Niedersächsischen Finanzgericht am 05.06.2012 der Antrag auf Tonträgeraufzeichnung für die gesamte Hauptverhandlung, hilfsweise für jeden Vortrag der Partei, entsprechend § 169 Rn. 73 ff. GVG gestellt, damit für den Fall einer beabsichtigten unvollständigen, täuschenden oder gar gefälschten Protokollierung der Hauptverhandlung ein unwiderlegbarer Nachweis vorhanden wäre. Jede rechtsbeugende gerichtliche Entscheidung beginnt in der BRdvd nämlich mit einer urkundlichen Lüge bzw. mit Auslassungen im Protokoll der Hauptverhandlung. Prozesszeugen ist es trotz Ablehnung des Antrages gelungen, anhand eines Tonträgermitschnittes zu belegen, wie ein Rechtsbeuger arbeitet, siehe www.teredo.info !

Artikel 138 (Unabhängigkeit der Richter; Entlassung; Versetzung)

- (1) Richter werden in direkter Wahl durch das Volk für 8 Jahre gewählt. Es ist eine mehrmalige Richterbestellung möglich.
- (2) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.
- (3) Das juristische Standesrecht und die Standesordnung sind wegen der Unvereinbarkeit mit der Unabhängigkeit von Richtern verboten.
- (4) Berufliche Zusammenschlüsse zwischen Angehörigen der Exekutive und Legislative sind unzulässig.
- (5) Es gibt kein Richterprivileg gegenüber dem Gesetz.
- (6) Die hauptamtlich und planmäßig nach der Wahl angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung angestellte Richter in den Ruhestand treten müssen. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amt entfernt werden.
- (7) Wenn ein Richter im Amte oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze der Verfassung oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung seines Staates verstößt, so ist er ohne Einschränkung der Strafgerichtsbarkeit unterworfen.
- (8) Rechtskräftige Haftstrafen von mehr als 12 Monaten bedingen den Verlust des Richteramtes und der Altersversorgung über die Grundsicherung hinaus.
- (9) **Jedes Gericht erhält ein Bürgerbeauftragtenbüro, in dem richterliche Verfehlungen aufgrund von begründeten formlosen Beschwerden ohne Einschränkungen aufgeklärt werden müssen. Der Bürgerbeauftragte muss berechnigte und strafbeschwerte Vorhaltungen vor die zuständigen Strafgerichte bringen.**

Die Schweiz ist nur auf den ersten Blick ein weitgehend vollendeter direkt-demokratischer Staat. Sie hat immer noch erhebliche demokratische Defizite und ist stark verbesserungsbedürftig. Das betrifft nicht nur die überflüssige Geheimhaltung der meisten Dokumente zu internationalen Vereinbarungen, sondern auch eine ständige Verletzung von internationalem Privatrecht, des Völkerrechts und des Datenschutz - Bankgeheimnis aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus.



Dabei wird eine bemerkenswerte Chupze festgestellt, wenn man Schweizer sogenannte direktdemokratische Strukturen auf ihre Völkerrechtsverbrechen aufmerksam macht.

Schweizer Behörden geben z. B. Deutschen wider besseren Wissens die Staatsangehörigkeit "Bundesrepublik Deutschland", obwohl sie selbst zugeben, zu wissen, dass das nicht richtig ist!

Auch in der Schweiz greift kein Staatsanwalt dagegen ein, wenn Behörden das Deutsche Volk durch Entzug der tatsächlichen Staatsangehörigkeit mit Bezeichnung des Staates, zu dem es sein Band nach Völkerrecht hat, der Auslöschung ausliefern.

Bei internationalen Verträgen wie z. B. dem Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik wird z. B. direkt gegen die in der Schweiz vorliegende Erkenntnis verstoßen, dass es keine rechtsstaatskonformen Rechtsgrundlagen zur Steuererhebungsberechtigung für die Bundesrepublik im GG gibt:

"Die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger wird vom GG stillschweigend vorausgesetzt (BVerfGE 55, 274/301)(Jarass/Pieroth, GG, 9. Auflage 2007, Art. 105, Rn. 2)!"

Offensichtlich haben auch die Schweizer begriffen, dass ihre Parteipolitiker oft gierig und dumm sind und wollten deshalb auch internationale Verträge jetzt selbst überprüfen. Wer die Bundestagsabgeordneten bei der Befragung z. B. über ihre Kenntnisse zum Lissabon-Vertrag erlebte, wird das auch in Deutschland nur begrüßen können!

Artikel 104 (Durch Volksentscheid zu beschließende Gesetzgebungen)

- (1) **Das Prinzip des Volksentscheides nach Schweizer Gepflogenheit wird übernommen.**
- (2) **Zustimmungspflichtig sind allgemein alle Gesetze mit unmittelbarem, wesentlichem Einfluss auf die persönliche Lebensführung.**
- (3) **Speziell Gesetze, Verordnungen und internationale Verträge zu den folgenden Sachverhalten sind durch Volksentscheid zustimmungspflichtig:**
 - **Verfassungsänderungen,**
 - **Regierungswechsel und Kanzlerneuwahl oder -austausch, bei Verweigerung der Zustimmung sind unverzüglich Neuwahlen einzuleiten und durchzuführen,**
 - **Aufgabe und Übertragung von Hoheitsrechten,**
 - **Internationale Verträge und Vereinbarungen**
 - **Währungsgesetze**
 - **Gebietsreformen und Neuordnungen des Staatsgebietes,**
 - **Aufgabe oder Privatisierung gemeinwirtschaftlich notwendiger Strukturen, wie Eisenbahn, Post- und Kommunikationseinrichtungen, Strom-, Wasser- und Entsorgungsleistungen**
 - **Steuer-, Sozialbeitrags- und Abgabenerhöhungen und Kreditaufnahmen,**
 - **Abbau von erarbeiteten Besitzständen und Zahlungen an das Ausland,**
 - **Beschäftigung Heranwachsender, Soziales Jahr und Arbeitsdienst,**
 - **Verteidigungsfall und ausländischer Einsatz der Streitkräfte,**

Die Bundesrepublik und das in weiten Bereichen an sich durchaus brauchbare Grundgesetz wurden insbesondere durch die beruflich nach diesem zugelassenen Volljuristen abgewirtschaftet. Die zahlreichen Behördenopfer und vor Gericht Betrogenen haben nur noch eine Chance, Wiedergutmachung und Genugtuung zu erreichen, nämlich durch eine Verfassungsinitiative!



www.teredo.info zeigt zahlreiche Verbrechen der Justiz, die mit den Mitteln des Rechts einfach nicht mehr beendet werden konnten. Die auf der Internetseite gelisteten Links und Internetrecherchen zeigen immer das selbe Bild, so dass man von wirklich bekannten Tatsachen spricht! BRD-Volljuristen ignorieren also bewusst und vorsätzlich gegen das scheinbar geltende BRdvd-Gesetz immer dann ihnen vorgetragene offenkundige Tatsachen, wenn ihnen diese bei ihren vorgefassten Urteilsbegründungen nicht passen! Die Gefährlichkeit der überall anzutreffenden hochverräterischen Justizkriminellen an bundesrepublikanischen Gerichten erzwingt unvermeidbar, dass sich das Volk in einer Verfassungsinitiative auch gegen solche zukünftig endlich wirkungsvoll schützen muss. Dazu ist auch Artikel 169 als Vorschlag vorgestellt, mit dessen Annahme die Altlasten der OMF-BRdvd justiziabel bleiben werden!

Artikel 169 (Allgemeine Übergangsregelung)

- (1) Zur Einführung der geographischen, personellen und sachlichen Änderungen nach dieser Verfassung gegenüber dem Grundgesetz ist eine Übergangszeit von zwei Jahren bestimmt. In dieser Zeit ist es Pflicht, Organisationen, Personal, Ämter und Mittelzuweisungen den neuen Bestimmungen dieser Verfassung anzupassen. Ein Vertrauensschutz auf Weiterbeschäftigung oder Beschäftigungskonstanz besteht nicht und kann nicht durch die Übergangszeit abgeleitet werden.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht wird unverzüglich wegen der nachgewiesenen ständigen Kollaboration beim Verfassungshochverrat in der Bundesrepublik nach dem Grundgesetz insbesondere mit dem Hinweis auf dessen Plenumsentscheidung im Verfahren 1 BvR 10/99 - in dem Rechtsanwendungsfehler als hinnehmbar erklärt wurden, um die richterliche Unabhängigkeit zu stärken - aufgelöst. Prüfungen der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Entscheidungen und Handlungen werden einem unverzüglich zu bildenden Staatsgerichtshof übertragen.
- (3) Öffentlich Bedienstete haben sich einer fachlichen Überprüfung zur bisherigen Amtstätigkeit zu stellen. Bei festgestellten vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verfehlungen gegenüber den deutschen Gesetzen oder den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz sind sie als untauglich aus dem Staatsdienst zu entfernen.
- (4) Freiwilliger Verzicht auf öffentliche Beschäftigung ist vorbehaltlich einer noch bestehenden Dienstverpflichtung so bald als zumutbar anzunehmen.
- (5) Es wird eine allgemeine Wiedergutmachung gegenüber den Opfern der Bürokratie und der Justiz in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz zugesichert, die auch die Wiederherstellung gesetzwidrig entzogener persönlicher Freiheit, der Geschäftsfähigkeit und die Aussetzung gesetzwidrig erzwungener eidesstattlicher Versicherungen zu prüfen hat. Ein Ausgleichsamt hat schon in der Übergangszeit auf Antrag begründete Beschwerden zu bearbeiten, den oder die Schadensverursacher zu ermitteln, gegebenenfalls zur Strafverfolgung anzumelden, Folgeschäden festzustellen und Wiedergutmachungsanträge angemessen zu bescheiden. Regressforderungen des Staates gegen die Schadensverursacher sind verpflichtend durchzusetzen. Das Nähere regelt ein Gesetz.